

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 975. (2) Nr. 217.
Haber = Licitations = Ankündigung.

Von dem k. k. Karster Hofgestütt = Amte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes, ddo. 14. Juny 1830, der für das k. k. Karster Hofgestütt im kommenden Verwaltungsjahre 1831 erforderliche Bedarf an Haber von 5900 n. ö. Mezen, im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitations unter nachfolgenden Bedingungen werde beigeschaffet werden, und zwar:

1tens. Muß der Haber vollkommen trocken, nicht genezt oder genässet, vom Staube rein, dickförmig, und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder n. ö. Mezen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn.

2tens. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in nachfolgenden Terminen zu geschehen, und zwar:

Nach Lipizza
vom 15. bis mit 31. October 1830 1000 Meß.
" 1. " " 15. Novemb. 1830 1000 "
" 16. November bis mit 3. December 1830 1000 "

Nach Pröstraneg
vom 15. bis mit 31. October 1830 900 Meß.
" 1. " " 15. Novemb. 1830 900 "
" 16. November bis mit 3. December 1830 1100 "

3tens. Hat der Lieferungs = Uebernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu verführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestüttamte qualitätsmäßig zugemessen wird.

4tens. Wird am 27. September 1830, und zwar im Orte Adelsberg bei dem k. k. Kreisamte um die zehnte Vormittagsstunde, über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden; zu welcher jeder Lieferungs = lustige seinen Preis = anbot auf einzelne genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung zwis-

schen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, oder binnen den vorausgehenden acht Tagen dem k. k. Hofgestüttsamte einzusenden oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestüttamtes eine aus dem Preis = anbote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 Percent entfallende Caution, entweder im Baren, oder in k. k. Staats = Schuldverschreibungen nach dem leztbekanntem Wiener Börse = Course, oder mittelst Hypothekar = Instrumenten gegen ämtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später eingereicht werdende Preis = anbote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt würden zurückgestellt werden.

5tens. Nach beendeter Concurrenz = Verhandlung werden jenen Lieferungs = lustigen, deren Anbote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von Denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantum verbleiben, zurückbehalten werden.

Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestüttamt, im Falle der Lieferungs = übernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten des Lieferungs = übernehmers herbeizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestüttamt auch mit seinen andern, wie immer Namen habenden Vermögens = schadlos zu halten.

6tens. Sollte ein Lieferungs = Uebernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, von dem übernommenen Fournage = Quantum 10 Percent in Natura gegen Empfangs = bestätigung einzuliefern, welches zehn = percentige Quantum, oder die Caution im Baren, in k. k. Staats = schuldschreibungen, oder in Hypothekar = Instrumenten so lange von dem k. k. Hofgestüttamte aufbewahrt wird, bis die betreffende Fournage = Parthie vollkommen eingeliefert ist.

7tens. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Fournage = Parthien wird zur Erfüllung

seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die Ratification des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt. Wird diese Ratification verweigert, so wird auch zugleich der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung enthoben.

Stens. Die Einlieferung einer übernommenen Fourage-Parthie kann binnen dem bezeichneten Termine ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung, jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten.

gens. Jenes Fourage-Quantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird bei gänzlicher Berichtigung der übernommenen Parthie bezahlt werden.

10tens. Im Falle, als zwischen den Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kömmt, zu unterziehen.

11tens. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Fourage-Parthien den classenmäßigen Stempel zum Contracte beizubringen haben.

12tens. Wollte ein oder der andere Lieferungsflustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mittelst frankirter Briefe an das gefertigte k. k. Hofgestütamt zu wenden.

Von dem k. k. Karlsruher Hofgestütamte. Lipizza am 31. July 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 974. (2) **E d i c t.** Nr. 225.

Vom Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Schinger, mit Bescheid vom 25. Jänner 1830, Nr. 225, in die Einleitung der Amortisirung der, auf dem der Stadtgilt Neustadt, sub Rect. = Nr. 224

eindienenden Hause zu Neustadt, den ebendashin, sub Rect. = Nr. 139 zinsbaren, sogenannten Machortschitsch'schen Saverh-Garten, und dem ebendahin, sub Rect. = Nr. 220 dienstbaren Oswald Garten, nebst einem Garten bei der Stadtmühle unterm 10. Mai 1799 intabulirten Schuldobligation vom letzten April 1799 pr. 70 fl. ohne Interessen gewilliget worden.

Dem zu Folge werden alle Jene, welche auf diese Urkunde einen gegründeten Ansruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser geltend darzut thun, als sonst auf weiteres Anlangen der Ursula Schinger in die wirkliche Amortisirung und Extabulation der gedachten Urkunde ohne weiters gewilliget werden müßte.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 25. Jänner 1830.

3. 977. (2) **E d i c t.** Nr. 888.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu St. Gotthard am 23. Jänner 1830 verstorbenen Paul Sterban, einen Anspruch oder sonstige Forderung zu stellen gedenken, haben zu der diesfälls alhier auf den 14. August 1830, Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsagung so gewiß zu erscheinen, als sie sich im widrigen Falle die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 9. Juli 1830.

3. 978. (2) **E d i c t.** Nr. 892.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Gabriel vor ungfähr acht Jahren verstorbenen Gregor Pfstattnig, einen Anspruch oder sonstige Forderung zu stellen gedenken, haben zu der diesfälls alhier auf den 14. August l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsagung so gewiß zu erscheinen, als sie sich im widrigen Falle die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 9. Juli 1830.

3. 979. (2) **E d i c t.** Nr. 914.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Knöb von Raunu, die Teilbitung der, dem Valentin Kuscher gehörigen, im Dorfe Saverch liegenden, der Herrschaft Kreuz und Oberstein unterthänigen 3/4 Hube, um den einverständenen Auscußpreis pr. 300 fl., wie auch die Veräußerung der dabei befindlichen Haus- und Wirtschaftsfabrisse, bei einem Termine bewilliget, und die Tagsagung auf den 30. August 1830 Früh um 9 Uhr im Orte der Realität bestimmte worden. Wozu Kauflustige mit dem Besage vor-

geladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen bei diesem Gerichte einsehen können.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpersch am 19. Juli 1830.

3. 981. (2) ad J. Nr. 698.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird an- mit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchen der Gertraud Udde von Zirlach, vom B. Scheide, 3. 698, wider Katharina Oblak von Dousto, pet. aus dem Urtheile, ddo. 17. October 1829 schuldi- gen 91 fl. 40 kr. c. s. c., und der weitem diesge- richtlichen Bescheide vom 8. Februar, 11. Mai und 8. Juli l. J., in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen gehörig, zu Dousto gelegen, der löbl. R. D. O. Commenda Laibach, sub Urb., Nr. 361 dienstbar, gerichtlich auf 3121 fl. 30 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu die Tagsetzungen auf den 31. August, 30. September und 30. October l. J., Früh 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage ausgeschie- ten worden, daß, wenn diese Realität bei der er- sten oder zweiten Licitation nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden soll- te, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Kauflustige werden hiezu an obbemeldeten Ta- gen, Ort und Stunde mit dem Beisage vorgela- den, daß sie die Licitationsbedingungen und die Schätzung in den gewöhnlichen Stunden hieramts vorläufig einsehen können.

Bezirksgericht Kreutberg am 28. Juli 1830.

3. 971. (3) Nr. 543.

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Po- novitsch macht hiemit bekannt: Es wurde auf Ansuchen des Georg Peillar aus Steyermark, mit Bescheide vom heutigen Dato, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 4. März v. J., am baren Vorschusse und andern Auslagen schuldigen 26 fl. 29 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feil- bietung der, dem Gute Wildenegg, sub Rect. Nr. 48 112, unterthänigen, in Lösche, Paus Nr. 26, liegenden 116 Hube des Georg Pau- lica, nebst einigen Fahrnissen gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsetzungen: auf den 25. Juni, 23. Juli und 27. August d. J., die beiden ersten in dieser Amtskanzley, und die dritte in Loco Lösche, Nr. 26, je- derzeit Vormittags um 9 Uhr, mit dem Bei- sage bestimmt, daß, falls die besagte Realit- tät oder Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Tagsetzung um oder über die Schätzung nicht angebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter dieser hintangegeben werden würde.

Demnach werden hievon die Tabulargläu- biger, Gertraud Suppantitsch und Johann Spegga, verständiget, die Kauflustigen zur

zahlreichen Erscheinung eingeladen, und es können der Grundbuchstract, die Schätzung und Licitationsbedingungen täglich in den Vor- mittagsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponovitsch am 19. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitation geschah kein Anbot.

3. 958. (3) Nr. 1319.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Georg Stimes von Vofall, wi- der Michael Pirskusch von Karschkepotok, wegen schuldigen 189 fl. C. M. c. s. c., in die executive Feilbietung des gegnerischen, auf 290 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Realvermögens, gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, und zwar: der erste auf den 27. August, der zweite auf den 15., und der dritte auf den 29. Septem- ber d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könn- te, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der hie- sigen Gerichtskanzlei in den gewöhnlichen Amts- stunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. Juli 1830.

3. 968. (3) J. Nr. 2205.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Helena Lautscher und Mattbäus Porenta, als Vormünder der mindere- jährigen Anton Lautscher'schen Kinder, die gericht- liche Versteigerung der, diesen Kindern gehörigen, der Staatsherrschafft Laak, sub Urb. Nr. 2101/2074, dienenden, aus vier Feuern bestehenden Hacken- und Zeug-Schmieden zu Laak bewilliget, und hie- zu die Tagsetzung auf den 24. August d. J., Nach- mittags von 3 bis 6 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu die Kauflustigen mit dem Bei- sage vorgeladen werden, daß diese Schmieden an beständigen Wasser, nämlich am Zeyer-Flusse, und in einer sehr bevölkerten Gegend liegen, und daß die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laak am 28. Juli 1830.

3. 982. (2)

Im Hause Nr. 148, am St. Jacobs-Platze, ist im ersten Stocke, wasserseits, ei- ne Wohnung von vier Zimmer, mit Kü- che, Speis-, Holz- und Bodenkammer, zu kommenden Michaeli zu vergeben; wie auch ein Stall auf fünf Pferde.

Das Nähere ist bei dem Hauseigenthü- mer daselbst zu erfragen.

3. 879. (3)

Neu errichtete Buchhandlung in Laibach.

Gefertigter bringt hiermit ehrfurchtvoll zur Kenntniß des verehrten Publicums, daß er mit Bewilligung der hohen und höchsten Behörden, in Laibach am Plage, Nr. 8, eine Buchhandlung errichtet habe. Er schmeichelt sich während seines bishe- rigen fünfjährigen Aufenthaltes adhier im Be- triebe des Kunsthandels, Beweise seiner Kenntnisse in dielem Fache geleistet zu haben. Er ergreift diese Gelegenheit seinen Hönnern für das ihm geschenkte Zutrauen und den gü- tigen Zuspruch seinen wärmsten Dank abzu- flatten, und sich der hohen Günst derselben für die Zukunft zu empfehlen; zugleich auch alle Verehrer und Beförderer der Wissen- schaften zu bitten, ihm in seinen Unternehmungen mit gütigen Aufträgen zu beehren. Er ist be- reits mit einem Vorrath von Werken aus vie- len wissenschaftlichen Fächern, und mit belletri- stischen Schriften in deutscher, italienscher, la- teinischer, französischer und englischer Spra- che versehen, auch besitzt er einige Bücher in krainerischer Sprache, und wird stets be- mühet seyn mit allen inländischen und erlaubten ausländischen Neuigkei- ten der Literatur sich zu sortiren und in Vorrath zu halten. Früher erschienene Bücher, und solche die nur im Antiquar = Buch- handel vorkommen, werden nur nach ge- schehener Bestellung verschrieben, und in mög- lichst kurzer Zeit zu den billigsten Preis gelie- fert, um so eher, da bereits Ankündiger mit den soliden Herren Antiquaren in Ver- bindung getreten ist. Alle inländischen Bücher, (ausgenommen jene, welche in der k. k. Staats- Druckerey gedruckt sind, wo selbst der Buch- händler ohne Seconto bar zahlen muß), und die meisten ausländischen Werke, ausgenom- men jene, welche in England, Frankreich, Ita- lien, in der Schweiz, und im nördlichen Deutsch- land verlegt, werden verkauft und verschrieben, zu dem vom Verleger festgesetzten Preis, dage- gen aber die Obenangezeigten, wegen größern Porto und Zollauslagen, werden mit einer kleinen Erhöhung hintangegeben. Für die Zu- haltung aller Versprechungen bürget die fast allgemein erworbene Zufriedenheit in seinen vorigen Unternehmungen, und seine aus- gebreiteten Verbindungen. Er setzt hingegen sein volles Vertrauen in das Kunstsin- nig =

terarisch = gebildete Publicum der Hauptstadt sowohl, als des ganzen Landes, daß er durch den Absatz als auch mit häufi- gen Aufträgen beehrt, für seine vielfälti- gen Bemühungen und erweckte Billigkeit im Preise, belohnt werde, und zu größern Un- ternehmungen angevornt werden wird. Schlüs- lich empfiehlt er sich mit allen bis nun geführten Artikeln die schon durch die hiesigen Zeitungs- Ankündigungen bekannt gemacht wurden, und zeigt noch an, daß seine Handlung zur Bequem- lichkeit der Herren Musikalien-Abnehmer mit ei- nem Forte-Piano versehen seyn werde; das ge- genwärtig allda befindliche ist von Schuma- cher in Wien, hat 6 Octaven, zeichnet sich durch einen besonders lieblichen Ton aus, und wird um den Preis von 120 fl. E. M. hintangegeben.

Es ist allda auch zu haben:

Sellner, Oboe = Schule, steif gebunden in drei Theilen, Wien, 18 fl.

Bathioli, gemeinnützige Guitarre = Schule, Wien, 5 fl.

Ejzerni, der Wiener Clavierlehrer, Wien, 2 fl.

Tischler, Variat. brill. sur un thème de l'Opera: La donna del Lago; pour la Violon avec accomp. de Violon, Viola et Violoncelle. Op. 4. Vienne, 1 fl. 30 kr.

Daselbe nur für Violin mit Piano = Forte = Begleitung, Op. 4. Vienne. 1 fl.

Verstand und Glück im Bunde. Ein theoretisch = practisches Spielbuch. Wien, 1830, brosch., 1 fl.

Weidmann, Reise von Wien nach Maria- zell und dessen Umgebung, Wien, 1830, brosch., 1 fl.

H. v. Dregger, neue Skizzen einer Som- merreise durch Italien, Unterösterreich, Steyermark, Salzburg, Tirol etc. Wien, 1831, brosch. 1 fl.

Breviere und Missale, Venetianer und Wiener Auflage, gebunden und ungebun- den, zu billigen Preisen.

Rosmann, Sechß Fischerfest, Deutsche mit Trio für Piano = Forte eingerichtet, und am 22. Juli 1830 in Grätz bei Anwesen- heit Sr. Majestät mit Beifall producirt worden, lithographirt à 24 kr.

Leopold Paternolli.